Mietbedingungen Poggio delle Querce Ferienhaus und Ferienwohnung

CIN 042003C2NJJMO6J3 Frazione Prosano, 23, 60011 Arcevia (AN)

1. Bei Vertragsabschluss sind 30% des Mietpreises zahlbar, damit erfolgt eine verbindliche Reser-vierung. Der Restbetrag, zusammen mit der Kaution, muss drei Wochen vor Anreise spesenfrei auf dem Konto - eingegangen sein. Danach erfolgt der Hinweis auf den Schlüsselzugang mit genauer Lage- und Wegbeschreibung. Für Buchungen, die weniger als drei Wochen vor Reisebeginn getätigt werden, ist der Gesamtpreis sofort zahlbar. Die Kaution wird mit den individuellen Nebenkosten / potenziellen Schäden verrechnet.

2. Der Mieter kann vor Mietbeginn zurücktreten. Rücktrittskosten gelten wie folgt: Bei Reiserücktritt bis 60 Tage vor Mietbeginn sind 40% des Mietpreises zu entrichten, 59 bis 46 Tage 50%. Bei kurz-fristigerem Rücktritt sind 100% des Mietpreises zu entrichten. Rückzahlung. Reinigung, Kaution
Kann das Mietobjekt anderweitig vermietet werden, trägt der Mieter eine Kostenpauschale von € 75,00; er kann einen Nachmieter vorschlagen, der Vermieter ist nicht zur Übernahme verpflichtet. Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen, es gilt der Postzugang. Eine Reiserücktrittversicherung wird empfohlen.

3. Mietbeginn: ab 16.00 Uhr, Mietende: bis 10.00 Uhr des Vertragszeitraums. Das Domizil muss besenrein verlassen werden. Normale Reinigung der Küche inkl. Geschirr/Töpfe gespült, Herd/Backofen/Kühlschrank sauber und Müll entsorgt. Höherer Reinigungsaufwand bedingt Abzug von der Kaution.

4. Im Hauses (max. 6 Gäste) stehen max. 3 Schlafzimmer zur Verfügung; d.h. ab 3 Personen ist das 2. Schlafzimmer, ab 5 Personen das 3. Schlafzimmer verfügbar. Andere Vereinbarungen sind nach vorheriger schriftlicher Abstimmung möglich. Es gilt die in der Anmeldung vereinbarte Personenzahl. Appartement: 2 Personen; Überbelegung bedingt die fristlose Kündigung. Camping ist nicht zulässig.

5. Stellt der Mieter Schäden seines Vormieters fest, sendet er **unverzüglich** eine kurze Nachricht an den Vermieter. Der Mieter verpflichtet sich, das Mietobjekt pfleglich zu behandeln. Er ersetzt alle Schäden, die durch ihn oder seine Mitreisenden verursacht wurden.

6.Der Vermieter oder sein Beauftragter darf ohne Einhaltung des Vertrages nachhaltig störende Bewohner ausweisen oder den Vertrag aufheben.

7. Falls Wasser- und Stromversorgung unterbrochen werden, sind wir behilflich (Hinweise Hausordner). Falls auftretende Störungen nicht selbst zu beseitigen sind, setzen Sie sich bitte **sofort** mit uns in Verbindung. Handwerkern muss der Zutritt gewährt werden. Ohne sofortige Benachrichtigung oder Abhilfeverlangen ist eine Mietminderung verwirkt.

7. Das Gebäude liegt im Naturpark Gola della Rossa e di Frasassi. Die Umgebung wird landwirtschaftlich genutzt. Bauern bestellen die Felder und verursachen Arbeitsgeräusche. Das Vorkommen von Fliegen, Spinnen, Mäusen und anderen Kleintieren ist auf dem Land üblich.

8. Der Gasverbrauch wird durch einen Zähler abgerechnet. Der Mieter liest die Anfangs- und Endzählerstände ab. Meldung erfolgt nach der Abreise.

9. Der Vermieter haftet nicht für Personen- oder Sachschäden des Mieters im Zusammenhang mit der Zuwegung/Zugang/Nutzung des Mietobjektes, der Nebenräume und Nebengebäude.

10. Haustiere und Raucher sind **nicht zulässig** (Allergie). Die Aufladung von E-PKW/E-Bikes ist nicht gestattet.

11. Die Personendaten werden für die Bearbeitung der Mietvereinbarung sowie den Versand des Newsletters gespeichert. Keine Weitergabe an Dritte.
Italienische Behörden fordern die polizeiliche Anmeldung jeden Gastes. Dazu ist die **Kopie eines gültigen Personalausweises/Passes** erforderlich. Der Gast erklärt sich bereit, diesen kostenfrei - vor Mietantritt - zur Verfügung zu stellen.

12. Bitte die Hausordnung einhalten (siehe Ordner im Haus; nach Vereinbarung sind Gas, Wasser, Fensterläden, Türen sorgfältig zu schließen). Der Mieter hinterlässt die Schlüssel im Schlüsselsafe.

13.Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Wohnsitz des Vermieters in Deutschland.

14. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Mietvertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Mietvertrages zur Folge.
